

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter
Arbeitsbereich: Raum D012
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Gasschweiß- / Brennschneidarbeiten

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Gasschweiß- und Brennschneidarbeiten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug, Schweißrauche.
- Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an: hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelresten.
- Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen).
- **Beim Schweißen von Behältern:** Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe!



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen.
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten. Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken.
- Bei Schweißarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr Schweiß-erlaubnis einholen. Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen.
- Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten - Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen.
- **Zünden:** Flaschenventil (z.B. Sauerstoff, Acetylen) öffnen, dann das Brenngasventil.
- **Schließen:** Brenngasventil schließen, danach das Flaschenventil.
- Bei Arbeitsunterbrechung Flaschenventile schließen!
- Schweißen von Hohlkörpern -> Entlastungsventil.
- Gasschläuche sicher befestigen und gegen Beschädigung (z.B. Knicken) schützen.
- Gasflaschen vor dem Umfallen sichern, vor Übermäßiger Wärmeeinwirkung, Schlagen, Stößen, Erschütterungen usw. schützen.
- Brenner nicht in geschlossenen Behältern ablegen. Ablage- und Aufhängevorrichtungen benutzen. Sauerstoffleitung und -armaturen sind fett- und ölfrei zu halten!
- Schutzschirm oder Schutzschild mit Schweißerschutzfilter benutzen, Schweißerschutzhandschuhe und -kleidung tragen, auch für Schweißhelfer.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Beschädigung an Druckminderern, Manometern usw. nicht weiterarbeiten!
- **Im Brandfall:** Flaschenventil schließen! **Löschen** mit Pulverfeuerlöscher.
- Ausströmen von unverbranntem Gas -> Ventile schließen, Raum lüften.
- ggf. **Rettenleitstelle 112** informieren.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reinigung von verschmutzten Armaturen mit Seifenwasser!
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.